



Parlamentarischer Vorstoss

Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 088-2021
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2021.RRGR.145

Eingereicht am: 17.05.2021

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Gerber (Reconvilier, EVP) (Sprecher/in)
Riem (Iffwil, Die Mitte)
Wenger (Spiez, EVP)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: 1353/2021 vom 17. November 2021
Direktion: Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Ablehnung**

Stopp der Verschwendung von Proteinen aus Schlachtabfällen – Ersatz von Soja

Der Regierungsrat wird beauftragt,

1. die notwendigen Schritte zum Ausstieg aus der Politik der nicht nutritiven Verwendung von tierischen Proteinen aus Schlachtabfällen aufzuzeigen
2. mit den zuständigen Stellen von Bund, Kanton, Hochschulen und Branchenverbänden ein Konzept zur artgerechten Nutzung der Proteine aus lebensmitteltauglichen Schlachtabfällen auszuarbeiten
3. sich beim Bund dringlich für den sofortigen Stopp der Vernichtung von Proteinen aus Schlachtabfällen einzusetzen
4. mit den zuständigen Partnern einen Pilotbetrieb aufzubauen, um die Erkenntnisse für eine sinnvolle Regulierung zu nutzen

Begründung:

Der Kanton Bern ist der grösste Agrarkanton und somit bei der massenhaften Vernichtung von Proteinen wie auch beim Import proteinhaltiger Produkte von Bedeutung. Er hat einen wesentlichen Anteil an der schweizerischen Eiweissbilanz. Resten aus der Fleischverarbeitung in lebensmitteltauglicher Qualität werden in grossen Mengen vernichtet und gehen so für die Ernährung von Menschen und Tieren verloren. Im Gegenzug werden Produkte teilweise um die halbe Welt transportiert, um unseren Proteinbedarf zu decken.

Nachhaltigkeit ist ein Ziel der Richtlinien der Regierungspolitik 2019–2022. Die systematische Vernichtung von tierischen Proteinen in dieser Grössenordnung darf darum nicht mehr wegen sogenannten Sachzwängen weitergehen.

Der Kanton Bern soll mit den zuständigen Stellen von Bund, Hochschulen und Branchenverbänden praktikable Lösungen für die nutritive Verwendung von tierischen Schlachtabfällen ausarbeiten oder zumindest initiieren. Es muss ein Ziel sein, die riesige Verschwendung baldmöglichst zu beenden und die ressourcenschonende Versorgung mit hochwertigen Proteinen zu verbessern. Die notwendigen Gesetzesänderungen und die hauptsächlichen Anforderungen an die Prozesssicherheit und die Qualitätssicherung sollen aufgezeigt werden. Die praxisnahen Institutionen und Fachbetriebe im Kanton Bern verfügen über ein grosses Know-how und sind in der Lage, an sinnvollen Lösungen mitzuarbeiten. In einem Pilotbetrieb sollen erste Erfahrungen gesammelt werden.

Antwort des Regierungsrates

Schlacht- und Speiseabfälle können als Träger von Krankheitserregern Mensch, Tier und Umwelt gefährden. Die weltweite BSE- Krise Ende der 1990-er Jahre, die Maul- und Klauenseuche Anfangs der 2000-er Jahre und aktuell die Afrikanische Schweinepest zeigen dies eindrücklich und haben zu riesigen Verlusten geführt. Bei der Entsorgung und Wiederverwertung der als tierische Nebenprodukte bezeichneten Stoffe, muss der Sicherheit von Mensch und Tier folglich grösste Bedeutung beigemessen werden, und inwieweit diese Proteinquellen verwertet werden dürfen, muss sich primär nach den Erkenntnissen der Tierseuchenbekämpfung und -prävention richten. Die entsprechenden gesetzlichen Regelungen finden sich in der eidgenössischen Verordnung über tierische Nebenprodukte¹. Diese Verordnung ist äquivalent zu den entsprechenden EU- Regelungen, was den Handel mit Tieren und Tierprodukten ohne Grenzkontrollen mit der EU ermöglicht². Die Kantone haben bei der Umsetzung keinen Spielraum und können keine eigenen Regelungen erlassen.

Seit neustem ist die Verwendung von Schweine-Tiermehl für die Produktion von Futtermitteln für Geflügel und von Geflügel-Tiermehl für die Produktion von Futtermitteln für Schweine in der EU grundsätzlich wieder möglich. Es liegt in der Zuständigkeit des Bundes, die entsprechenden Regelungen nun in das Schweizer Recht zu überführen. Trotz möglicher Legalisierung ist allerdings fraglich, ob solche Futtermittel in der Schweiz in naher Zukunft produziert und eingesetzt werden können. Die Anforderungen an die Prozesssicherheit und die Qualitätssicherung sind bekannt und sehr umfangreich. Um Kontaminationen auszuschliessen, müssen unter anderem nach Tierart völlig getrennte Produktionslinien von der Schlachtung über die Verarbeitung der tierischen Nebenprodukte, die Herstellung der Futtermittel bis zum Einsatz auf dem Tierhaltungsbetrieb gegeben sein.

Der Regierungsrat teilt grundsätzlich das Anliegen der Motionäre, wonach Schlachtabfälle möglichst sinnvoll zu verwerten sind. Dabei ist der Sicherheit von Mensch und Tier jedoch höchste Priorität beizumessen. Nach diesen Anforderungen richten sich auch die aktuellen Lockerungsschritte der EU. Es ist an den Branchenverbänden, zusammen mit den Veterinärbehörden die zukünftigen Möglichkeiten für die Nutzung von tierischen Nebenprodukten in Futtermitteln für Nutztiere zu prüfen. Diese Diskussionen sind auf nationaler Ebene zu führen. Der Regierungsrat sieht daher keinen Handlungsbedarf und keine Handlungsmöglichkeiten auf kantonaler Stufe.

Verteiler

– Grosser Rat

¹ Verordnung vom 25. Mai 2011 über tierische Nebenprodukte (VTNP); SR 916.441.22

² Anhang 11 des Abkommens zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Europäischen Gemeinschaft über den Handel mit landwirtschaftlichen Erzeugnissen, SR 0.916.026.81